



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE KARLSRUHE
(BERUFLICHE SCHULEN)

Mentorenbegleiter am Beruflichen Seminar Karlsruhe

**für die Mentorinnen und
Mentoren der Kurse**

D22

PS22 - TLHW22 - TLAL22



Inhalt

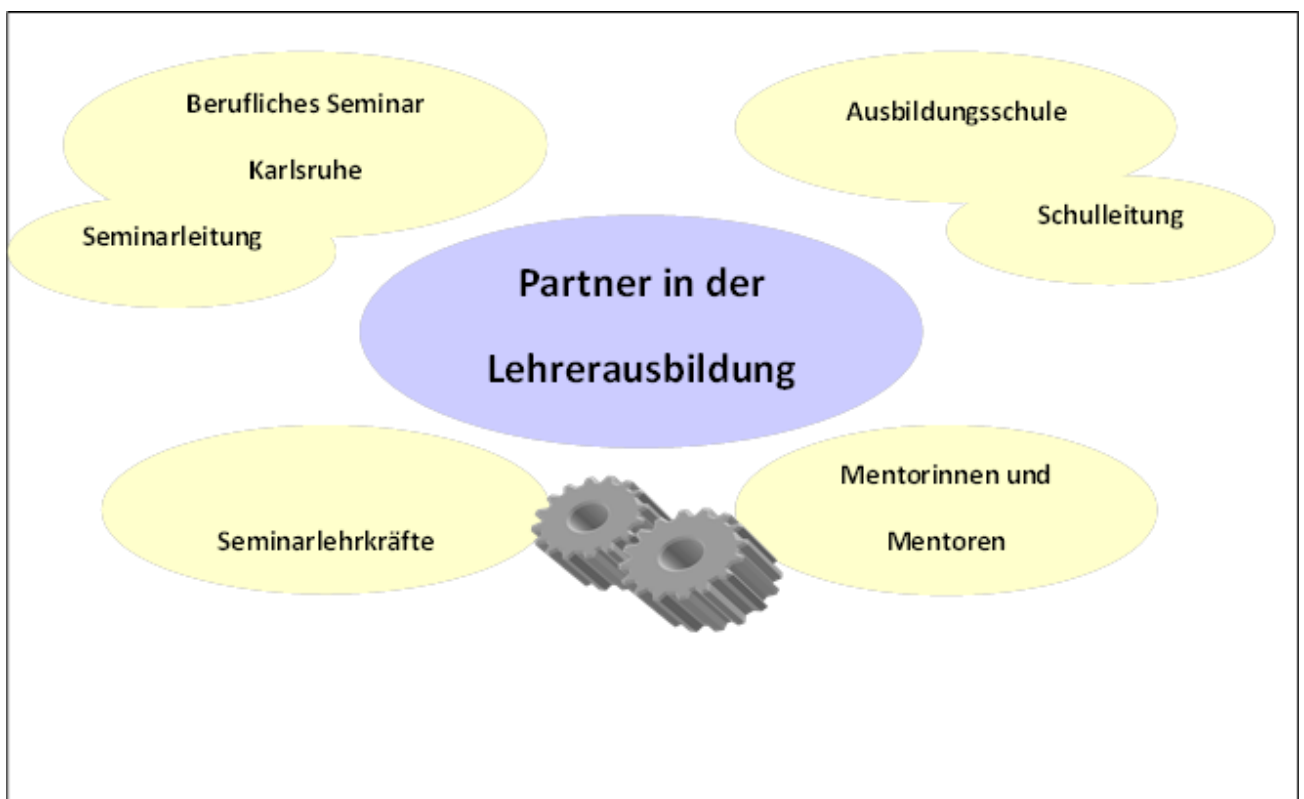
Die duale Ausbildung in Schule und Seminar	Seite 3
Was heißt das: <u>Mentor/in sein</u> ?	Seite 4
Welche <u>Aufgaben</u> haben Sie als eine Mentorin / ein Mentor?	Seite 5
<u>Grundlagen</u> der Seminausbildung	Seite 6
Wie kann eine <u>Beratung auf Augenhöhe</u> gelingen?	Seite 8
Die Organisation der Ausbildung bei den Direkteinsteiger/innen im Kurs D22	
- Die Organisation der Seminausbildung	Seite 9
- Die Überprüfung der Direkteinsteiger/innen	Seite 12
Die Organisation der Ausbildung bei den Technischen Lehrer/innen	
- in der Pädagogischen Schulung (PS22)	Seite 13
- im Vorbereitungsdienst (TLHW22)	Seite 15
- im Aufstiegslehrgang (TLAL22)	Seite 16
Merkblatt Ausbildungsgespräch	Seite 17
FAQs	Seite 19

Die duale Ausbildung in Schule und Seminar

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Schulleitung hat Sie mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Mentorentätigkeit betraut. Damit sind Sie an Ihrer Schule **die** zentrale Bezugsperson für Ihre Lehrerin / Ihren Lehrer in Ausbildung. Gemeinsam mit Ihnen möchten die Seminarlehrkräfte am Beruflichen Seminar Karlsruhe zum Gelingen einer erfolgreichen schulpraktischen Ausbildung beitragen.

Gerne unterstützen wir Sie dabei mit unseren Angeboten am **Fortbildungstag** für Mentorinnen und Mentoren der Direkteinsteiger/innen und der Technischen Lehrer/innen in der Pädagogischen Schulung, im Aufstiegslehrgang und beim Vorbereitungsdienst für Technische Lehrer/innen in der Hauswirtschaft.



Im vorliegenden **Mentorenbegleiter** finden Sie alle wichtigen allgemeinen und ausbildungsspezifischen Informationen in einer Broschüre zusammengestellt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter der entsprechenden Seite:



<http://www.bs.seminar-karlsruhe.de/Lde/Startseite/Angebote/Mentorinnen+und+Mentoren>

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Dann sprechen Sie mich an:

Beate Lehn

le@sembksa.de

0721- 60591 216

Was heißt das: *Mentor/in sein*?

Allgemein bezeichnet das Wort „Mentor“ die Rolle eines Ratgebers, eines erfahrenen Beraters, eines Coachs oder eines Paten.

Eine Mentorin / ein Mentor ist der Lehrerin / dem Lehrer in Ausbildung ein **Begleiter** und **Wegweiser**. Wie kein anderer ist sie / er ein **Vorbild** für die Lehrer/innen in Ausbildung und beeinflusst dadurch die Einstellung der angehenden Junglehrer/innen zum Lehrerberuf.

Die Bedeutung der Vorbildfunktion wird auch von der Lehrerbildungsforschung bestätigt. Dort belegen Erkenntnisse, dass sich z. B. die Grundlagen, die in der Lehrerausbildung am Seminar gelegt werden, nicht nachhaltig genug im späteren unterrichtlichen Handeln wiederfinden.

Warum ist das so?

Eine mögliche Erklärung dafür sind die sogenannten Spiegelneuronen, die dafür verantwortlich gemacht werden können, dass man - allgemein gesprochen - durch **Beobachtung lernt**. D. h., die / der Lehrer/in in Ausbildung lernt am nachhaltigsten das, was sie / er vor Ort in der Schule sieht und erlebt. Zudem waren alle angehenden Lehrer/innen zuerst Schüler/innen und bringen deshalb ein bestimmtes Verhaltensrepertoire aus ihrem früheren "**Schülererleben**" mit. Und dann gibt es wahrscheinlich auch keinen anderen Beruf, in dem es so **stabile Überzeugungen** im Bereich der Didaktik und intuitive Kompetenzen gibt wie im Lehrerberuf: manch einer glaubt, ein gesunder Menschenverstand alleine reiche doch für den Lehrerberuf schon aus.

Was macht nun eine/n "gute/n Mentor/in" aus?

Folgende drei Eigenschaften schaffen die Grundlage dafür, dass das weitergegebene Wissen und die Erfahrungen zu einer guten Lernerfahrung werden:

Ein/e gute/r Mentor/in:

- ... ist empathisch: sie/er kann sich in das "Gegenüber" hineinversetzen.
- ... kann zuhören: was braucht das "Gegenüber"?
- ... hat den Mut zur Ehrlichkeit: er /sie gibt ein aufrichtiges und konkretes Feedback.

Wenn dies in einer offenen und von Wertschätzung geprägten Beziehung geschehen kann, dann können auch die Mentorinnen und Mentoren einen Nutzen aus ihrer Mentorentätigkeit ziehen, in dem sie z. B. neue Impulse vom "Nachwuchs" erhalten oder ihr eigenes unterrichtliches Handeln neu reflektieren.

Welche Aufgaben haben Sie als Mentor/in?

Als **die zentrale Bezugsperson...**

...helfen Sie bei der Organisation

- Sie führen die Lehrerin / den Lehrer in Ausbildung in das Kollegium und in das Schulleben ein.
- Sie machen sie / ihn mit dem Fachbereich bekannt.
- Sie vermitteln Kontakte zu anderen Fachlehrer/innen.
- Sie zeigen ihr / ihm die Fachräume.
- Sie machen ihr / ihm die Bildungspläne und die eingeführten Schulbücher und Handreichungen zugänglich.
- Sie arbeiten eng mit Ihrer Schulleitung und anderen Fachlehrer/innen zusammen.
- Sie unterstützen sie / ihn bei der Wahl geeigneter Klassen und Schularten.

...beraten Sie die Lehrerin / den Lehrer in Ausbildung

- Sie besuchen die Lehrerin / den Lehrer in Ausbildung im Unterricht.
- Sie beraten sie / ihn im Anschluss an gehaltene Unterrichtsstunden und treffen gemeinsam Zielvereinbarungen.
- Sie geben ihr / ihm professionelle Rückmeldungen.
- Sie fördern als „Partner/in auf Augenhöhe“ ihre / seine Selbstständigkeit.
- Sie bieten ihr / ihm die Möglichkeit der Hospitation an.

...bilden Sie die Lehrerin / den Lehrer der Zukunft aus

- Sie kennen die Vorgaben der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung und die aktuelle Umsetzung am Beruflichen Seminar Karlsruhe.
- Sie unterstützen sie / ihn bei der Planung und Vorbereitung ihres / seines selbstständigen Unterrichts.
- Sie nehmen an beratenden Unterrichtsbesuchen durch die Seminarlehrkräfte teil.

Die Ausbildung am Beruflichen Seminar

Grundlage für die Ausbildung am Beruflichen Seminar in Karlsruhe sind folgende Papiere:

- **Die Leitlinien für die Pädagogische Schulung** für die Technischen Lehrerinnen und Lehrer, in der sowohl die Ausbildung als auch die Überprüfung geregelt ist.

- **Die Fachdidaktikstandards** für den Vorbereitungsdienst und für die Pädagogische Schulung bei den Direkteinsteiger/innen: diese beschreiben die anzustrebenden Kompetenzen im Vorbereitungsdienst und beruhen auf den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004), der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 in der jeweils gültigen Fassung) sowie der „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“ (Beschluss der KMK vom 6.12.2012).

- Das **Basismodell** für die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsbewertung an beruflichen Schulen (überarbeitete, 3. Auflage 2022): bietet ein zeitgemäßes Instrument, mit dem künftig Unterrichtsqualität umfassend und zutreffend beobachtet, analysiert, bewertet und wirksam weiterentwickelt werden kann.
Im Zentrum der Unterrichtsbeobachtung steht der **Lernprozess** der Schülerinnen und Schüler.
Dieser wird bestimmt durch **drei zentrale Dimensionen**, die unterschiedliche Perspektiven bei der Beobachtung des Unterrichts ermöglichen:
 - Das **Lehrerhandeln** fokussiert die Aktivitäten der Lehrkraft.
 - Das **Schülerhandeln** nimmt die Lernenden in den Blick.
 - Das **Lernangebot** zielt auf die didaktische und methodische Unterrichtsplanung und -durchführung.

Diesen drei Dimensionen sind jeweils drei **Beobachtungsfelder** zugeordnet, die für den Lernprozess besonders relevante Ziele beschreiben. Konkrete **Merkmale** zeigen, wie diese im Unterricht beobachtet werden können.

Beobachtungsfelder für das **Lehrerhandeln**:

- Konstruktive Unterstützung
- Strukturierte Klassenführung
- Ziel- und Kompetenzorientierung

Beobachtungsfelder für das **Schülerhandeln**:

- Engagement und Beteiligung
- Klassenklima
- Kompetenzentwicklung

Beobachtungsfelder für das **Lernangebot**:

- Ziele und Inhalte
- Differenzierung
- Kognitive Aktivierung



Beschreibende **Merkmale** konkretisieren die Beobachtungsfelder und zeigen beispielhaft, wodurch sie im Unterricht sichtbar werden können.

Ziel des Basismodells ist es, unterschiedliche Zugänge bei der Unterrichtsbeobachtung zu schaffen. Es dient als Strukturierungshilfe und stellt ein geeignetes Instrument für eine umfassende Beobachtung von Unterricht dar.

Um bereits bei der Hospitation zwischen Interpretationen und der eigentlichen Beobachtung zu unterscheiden, ist die Verwendung eines Unterrichtsprotokollformulars hilfreich. Bei der anschließenden Beratung kann auf der Grundlage dieses Protokolls die Ausprägung verschiedener Beobachtungsfelder gemeinsam besprochen werden.

Unterrichtsprotokoll

Schulart/Klasse:	Fach:	Datum:	Uhrzeit:
Stundenthema:	Klasse:	Lehrer/Lehrerin:	Schüler/innen:
Phase/Zeit	Beobachtung	Interpretation (Ideen, Vermutung, Wertung)	

Wie kann eine *Beratung auf Augenhöhe* gelingen?

- Im Anschluss an gehaltene Unterrichtsstunden beraten,
- dabei als Partner/in auf Augenhöhe die Selbstständigkeit der Lehrerin / des Lehrers in Ausbildung fördern,
- professionelle Rückmeldungen geben und
- gemeinsam Zielvereinbarungen treffen,



... wie kann dies im Schulalltag gelingen?

http://www.bs.seminar-karlsruhe.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1130999601/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Seminare/seminar-karlsruhe-bs/pdf/BlaueReihe-6-Auflage2-2019-02-06.pdf

Hilfreiche Grundhaltungen des Beraters

- **Wertschätzung**
Der Berater zeigt Interesse, kommuniziert verletzungsfrei und findet das richtige Maß an Anerkennung und kritischem Feedback.
- **Empathie**
Der Berater bemüht sich um weitgehendes Verständnis für die unterrichtsbezogene Intention und die Situation des Gegenübers.
- **Echtheit und Transparenz**
Nicht alles, was gemeint ist, muss gesagt werden, aber alles, was gesagt wird, muss gemeint sein.
- **Förderung**
Grundsätzliches Ziel ist es, dem zu Beratenden neue Möglichkeiten zu eröffnen.
- **Konstruktivistische Sichtweise**
Auch die Vereinbarung von Beobachtungskriterien schützt uns nicht davor, dass wir Menschen unsere subjektiven Wahrnehmungen haben. Deshalb ist die bewusste Trennung von Beobachtungen und subjektiven Anteilen (Interpretationen, Bewertungen...) hilfreich.

Mögliche Struktur einer Beratung

- Rahmengestaltung und Auftragsklärung
- Gesprächsführung und Transparenz (Stärken und Schwächen offenlegen)
- Zielvereinbarungen
- Metaebene / Feedback Lehrer/in in Ausbildung

Elemente einer sinnvollen Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung....

...bezieht sich auf ein **tatsächlich** erreichbares Ziel (evtl. Teilziele setzen).

...ist durch **beobachtbares** Verhalten beschrieben.

...enthält einen **Termin**, (bis) zu dem das vereinbarte Verhalten gezeigt wird.

...ist in der **Gegenwartsform** konkret formuliert.

...ist **positiv** formuliert, ohne Verneinungen.

...ist **direkt** formuliert, ohne Vergleiche (z.B. mit anderen Personen).

...formuliert den **Verzicht**, der nötig ist, um das Ziel zu erreichen.

Die Organisation der Ausbildung bei den Direkteinsteiger/innen im Kurs D22

Die Organisation der Seminausbildung



	Ausbildungsdauer: 2 Jahre	Prüfungsordnung	<ul style="list-style-type: none"> Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Prüfungsordnung berufliche Schulen II - BSPO II) BSPO II vom 03. November 2015; Schreiben KM vom 17.11.2016¹
Schule	<p>1. Ausbildungsabschnitt (1. + 2. Halbjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> Schultage: Montag, Mittwoch, Freitag <ul style="list-style-type: none"> Dienstantritt Schule am letzten Sommerferientag Unterrichtsverpflichtung: <ul style="list-style-type: none"> 1. Halbjahr: 8 Std./Woche selbständiger Unterricht + 6 Std./Woche Hospitation und begleiteter Unterricht 1. Halbjahr: 2 Std./Woche Schulkunde durch die Schulleitung 2. Halbjahr: 10 Std./Woche selbständiger Unterricht + 2 Std./Woche begleiteter Unterricht Keine Vorgaben über die Verteilung auf die beiden Fächer Dienstantritt an der Schule: Letzter Ferientag der Sommerferien in Absprache mit der Schulleitung; Unterzeichnung Arbeitsvertrag Mentor/in: Schulleitung bestimmt in jedem Fach eine/n Mentor/in -> Mentorenbrief (Moodle) Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: Jeweils 1 beratender Besuch pro Fach im 2. und 3. Halbjahr. Schulkunde -> Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter (LLPA) 	<p>2. Ausbildungsabschnitt (3. + 4. Halbjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> Schultage: Montag bis Freitag Unterrichtsverpflichtung: <ul style="list-style-type: none"> 18 Std./Woche selbständiger Unterricht 2 Std./Woche begleiteter Unterricht (nur im 3. Halbjahr) 	<p>Termine Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestehen der Probezeit <ul style="list-style-type: none"> Ende 1. Ausbildungsabschnitt (Zwei Monate vor Ablauf der Probezeit dienstliche Beurteilung (Eignung, Leistung), die über das Bestehen der Probezeit entscheidet) in Absprache zwischen Seminar und Schule
Seminar	<ul style="list-style-type: none"> Einführungsphase: 1,5 Wochen <ul style="list-style-type: none"> Beginn am ersten Schultag nach den Sommerferien -> Plan Einführungsphase * (Moodle) Seminartage Regelausbildung: Dienstag und Donnerstag <ul style="list-style-type: none"> -> Plan Allgemeine Veranstaltungen * (Moodle) -> Plan Fachdidaktik * (Moodle) 	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsbesuche Fachdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> 1 Beratungsbesuch pro Fach im 3. HJ 1 Bilanzgespräch <ul style="list-style-type: none"> Auf Wunsch des Lehrers in Ausbildung Nach bestandener Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Dokumentation im ersten Fach <ul style="list-style-type: none"> Genehmigung Thema zu Beginn des 2. Halbjahres Abgabe nach den Sommerferien
	<ul style="list-style-type: none"> Dienstag <ul style="list-style-type: none"> Fachdidaktik (FD) und Pädagogik/Päd. Psychologie Donnerstag <ul style="list-style-type: none"> Fachdidaktik (FD) und Schulorganisation/Schulrecht (SO/SR) oder Sonderveranstaltungen Fachdidaktik 14-tägig gerade/ungerade KW: abhängig vom Fach und den Fächerkombinationen / keine verbindliche Aussage vor der Einführungsphase möglich Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche Fachdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> 1 Beratungsbesuche pro Fach und HJ 1 Lehrbeispiel durch den/die Ausbilder/in pro Fachdidaktik 2-4 Lehrübungen pro Fachdidaktik 1 Ausbildungsgespräch <ul style="list-style-type: none"> -> Merkblatt Ausbildungsgespräch * (SIS) 		<ul style="list-style-type: none"> Beurteilung Unterrichtspraxis: <ul style="list-style-type: none"> Ende 3. - 4. Halbjahr <ul style="list-style-type: none"> gehobener Dienst: Je 1 Unterrichtspraxis pro Fach höherer Dienst: 1 Unterrichtspraxis im ersten Fach und 2 im zweiten Fach Mündliche Prüfungen : <ul style="list-style-type: none"> SR/SO (3. HJ) Päd./Päd.Psy. (3. HJ) FD1 (4. HJ) FD2 (4. HJ)

• **Nachweispflicht der schulpraktischen Ausbildung**

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Direkteinstiegs ist die ordnungsgemäße Teilnahme an der Ausbildung. Der Nachweis dieser im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung geleisteten Unterrichtsstunden erfolgt mit Hilfe der Formulare „Einzelnachweis der schulpraktischen Ausbildung“ und „Zusammenstellung der schulpraktischen Ausbildung im ersten Ausbildungsabschnitt“.

Mit diesem Nachweisheft weist die / der Direkteinsteiger/in gegenüber der Schulleitung seiner Ausbildungsschule und gegenüber der Seminarleitung nach, an wie vielen Unterrichtsstunden (ohne Lehrübungen) sie / er teilgenommen hat.

In Anlehnung an § 13 (3) der Prüfungsordnung berufliche Schulen II (BSPO) und den Regelungen zur Organisation der Schulung der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis müssen im ersten Ausbildungshalbjahr insgesamt 6 Stunden pro Woche angeleitet unterrichtet und hospitiert werden. Es ist sinnvoll, hier zu Beginn mehr zu hospitieren und im Verlauf des Halbjahres mehr angeleitet zu unterrichten. Im zweiten Halbjahr müssten pro Woche 2 Stunden angeleitet unterrichtet werden. Hospitation und angeleiteter Unterricht sollen sich möglichst angemessen auf die beiden Ausbildungsfächer verteilen. Hier sind die Möglichkeiten der Ausbildungsschule und die Besonderheiten der Fächer maßgebend.

• **Sonderveranstaltungen am Beruflichen Seminar Karlsruhe**

- Einführungsveranstaltung
- Planungstag Fachdidaktik
- Methodenworkshop
- Informationen zum Datenschutz

• **Informationen zur Ausbildung in den Fachdidaktiken**

- Die inhaltlichen Grundlagen bilden die "Fachdidaktik Standards des Kultusministeriums für den Vorbereitungsdienst und die Pädagogische Schulung für den Schuldienst an beruflichen Schulen" vom September 2014, die Basiscurricula der Bereiche des Seminars und der darauf abgestimmte individuelle Ausbildungsplan.
- Die Seminarlehrkraft zeigt zu Beginn der Ausbildung eine Lehrvorführung.
- Im Rahmen der Fachdidaktik Ausbildung finden Lehrübungen an den Ausbildungsschulen statt. Die Mentorin / der Mentor hilft bei der schulischen Organisation; ihre / seine Anwesenheit während der Lehrübung ist aber nicht erforderlich.

• Informationen zu den Beratungsbesuchen

- Beratungsbesuche bei Direkteinsteiger/innen im gehobenen Dienst finden i.d.R. nur in Klassen und Schularten unterhalb der Fachschulreife statt.
- Seminarlehrkraft und Lehrer/in in Ausbildung halten in einem Ergebnisprotokoll die wesentlichen Aspekte des Beratungsgesprächs und der vereinbarten Ziele am Ende des Beratungsgesprächs fest.
- Die Mentorin / der Mentor wird zu den Beratungsbesuchen eingeladen und begleitet und berät die Lehrer in Ausbildung bei der Umsetzung ihrer Zielvorhaben über das Beratungsgespräch hinaus. (Blaue Reihe Band 6)
- In jedem Fach wird am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts - i.d.R. beim letzten Beratungsbesuch - ein **Ausbildungsgespräch** geführt; über den Termin informiert die / der Direkteinsteiger/in die Mentorin / den Mentor. (siehe S.16)

• Mentorenbesuch im Rahmen der Dokumentation

- In der Dokumentation soll nach § 19 (1) BSPO gezeigt werden, "dass in einem der Ausbildungsfächer eine praxisrelevante Schul- und Unterrichtssituation unter Berücksichtigung konzeptioneller und diagnostisch-analytischer Aspekte geplant, durchgeführt und reflektiert werden kann. Dabei sollen nach Möglichkeit innovative pädagogische, psychologische, fachdidaktische und berufliche Elemente, Themen der Fach- und Berufsethik, der Diagnostik und Förderung und fächerverbindende Themen und Fragen berücksichtigt werden."
- Für eine Dokumentation eignen sich solche schulischen Tätigkeiten der Lehrkraft, die im direkten Zusammenhang mit dem Lernen von Schülerinnen und Schülern stehen und die Förderung von deren Kompetenzen zum Ziel haben. Dabei soll der Bezug zum Fach bzw. Lernfeld deutlich werden. Die angestrebten Lernergebnisse müssen den jeweiligen Bildungsstandards bzw. den in den Bildungsplänen verankerten Zielen entsprechen.
- § 19 (3) BSPO: [...] "Während der Durchführungsphase in einem berufspädagogisch-didaktischen Handlungsfeld kann die Mentorin oder der Mentor bei entsprechendem Anlass, soweit erforderlich mit einer begleitenden Lehrkraft, die Studienreferendarin oder den Studienreferendaren besuchen und der Seminarlehrkraft darüber berichten".

Die Überprüfung der Direkteinsteiger/innen

Zeitlicher Verlauf der Prüfungen

1. HJ	2. HJ	3. HJ	4. HJ
	<ul style="list-style-type: none"> Anfang des 2. HJ: Vergabe des Themas der Dokumentation (Erstfach) 	<ul style="list-style-type: none"> Zweite Woche nach den Sommerferien: späteste Abgabe der Dokumentation Mündl. Prüfung Schulorganisation/ Schulrecht Mitte Oktober/ Ende Oktober (hD:30', gD: 20') Kolloquium in Pädagogik/Pädagogische Psychologie (30') 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtspraxis im ersten Fach Unterrichtspraxis im zweiten Fach zweite Unterrichtspraxis im zweiten Fach – „Fremdprüfung“ (nur höherer Dienst) Kolloquium in FD 1 und FD 2 (jew. 30')

Im gehobenen Dienst findet die Prüfung der Unterrichtspraxis 1 und 2 in Schularten bis zur Fachschulreife statt.

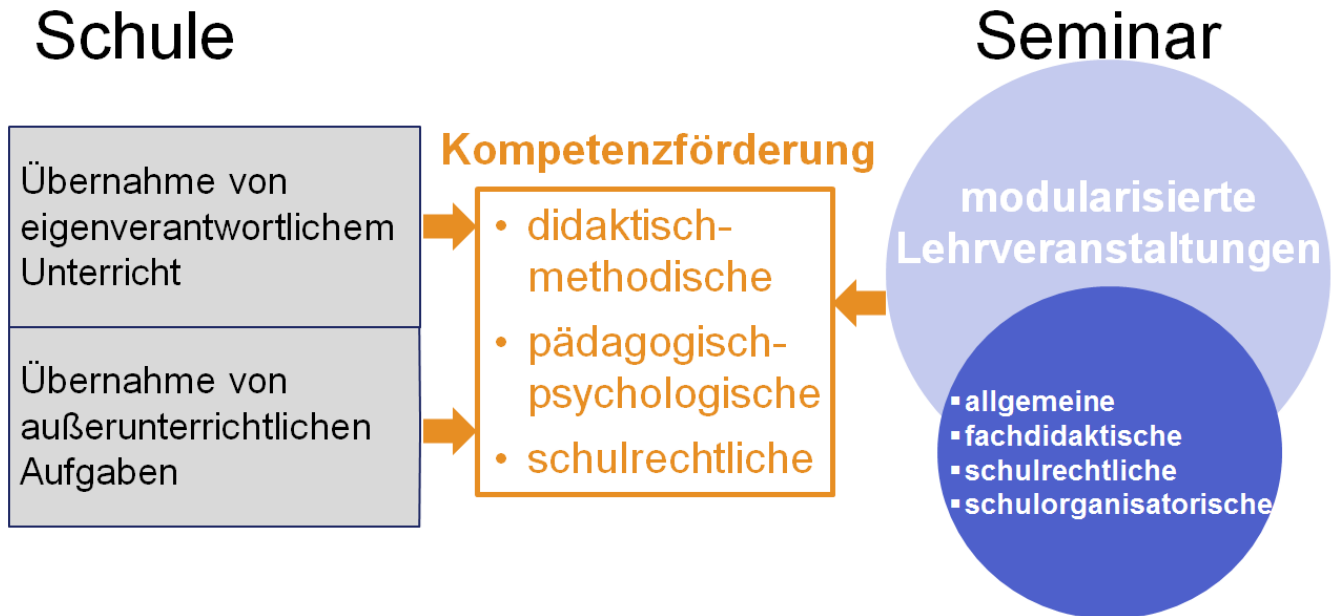
Gewichtung und Umfang der Prüfungsleistungen

Prüfungsteil	Hinweise
Schulrecht/ Schulorganisation (Gewichtung: x1)	<ul style="list-style-type: none"> mündlich Dauer gehobener Dienst: 20 Minuten Dauer höherer Dienst: 30 Minuten
Dokumentation (Gewichtung: x 1,5)	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation von gehaltenem Unterricht im Erstfach“
Beurteilung der Unterrichtspraxis Je ein angekündigter Unterrichtsbesuch pro Fach (Gewichtung: je x1,5)	<ul style="list-style-type: none"> Dauer: 45-90 Min. Gehobener Dienst: Je Fach eine UP1 Höherer Dienst: Eine UP im Erstfach und zwei im Zweitfach
2 Fachdidaktische Kolloquien FD1 + FD2 (Gewichtung: je x 1)	<ul style="list-style-type: none"> Dauer: je 30 Minuten
Pädagogisches Kolloquium Päd./Päd.Psy. (Gewichtung: x 1)	<ul style="list-style-type: none"> Dauer: 30 Minuten (inkl. Notenfindung)
Schulleiterbeurteilung (Gewichtung: x 3)	

Die Organisation der Ausbildung bei den Technischen Lehrer/innen in der Pädagogischen Schulung PS22



Kompetenzförderung "Hand in Hand"



Auszug aus dem Verzahnungsplan der allgemeinen und fachdidaktischen Veranstaltungen

	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie	Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts	Fachdidaktik der einzelnen Berufsfelder
1.	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Fragestellungen Grundbegriffe Disziplinen 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung/Organisation Start in den Unterricht Grundbegriffe der Didaktik und Methodik (Strukturelemente, Did. Reduktion, Lernziele, Bildungspläne) Blaue Reihe Methodik Unterrichtseinstieg Ergebnissicherung Leistungsbeurteilung 	Vorlauf der allgemeinen Veranstaltungen in der Kompaktphase
2.	<ul style="list-style-type: none"> Erziehung, Bildung Ausbildung (Berufsbildung) Unterricht und Lernbegriff Lehrerpersönlichkeit 		3 + 4. Tag (Do/Fr) der Kompaktphase
3.	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbeobachtung Diagnostik 		<ul style="list-style-type: none"> Moodle (Einführung) Einführung Fachdidaktik Organisatorisches; Notengebung (Transparenzerlass) Vorbereitung einer Unterrichtsmitschau
Regelveranstaltungen Wechsel - gerade / ungerade Kalenderwoche			
4.	<ul style="list-style-type: none"> Reifen und Lernen Psychologie des Jugendalters Anlage und Umwelt, Normen, Werte und Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> Dreiklang: Analyse der Rahmenbedingungen; Kompetenzanalyse, Inhaltsanalyse, 	1. Donnerstagstermin nach d. Kompaktphase <ul style="list-style-type: none"> Durchführung und Auswertung einer Unterrichtsmitschau Form der Unterrichtsvorbereitung Bildungsplan, Stoffverteilungsplan Lernfeldorganisationspläne (Stoffverteilungspläne), Lernfeldanalyse

Ausbildung und Prüfung im Überblick

Kursinformation Pädagogische Schulung der Technischen Lehrer/innen – gewerbl./kaufm./landw. (PS)

	Ausbildungsdauer: 1 Jahr	Prüfungsordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsvorschrift vom 3. März 2009 (AZ.: 21-6734.0/67) ▪ Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte in Baden-Württemberg
	Ausbildung		
Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schultage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag ▪ Unterrichtsverpflichtung (insg. 28 Std./Wo bzw. 27 Std./Wo bei mind. 5 Std./Wo LBTW): <ul style="list-style-type: none"> - 19 bzw. 20 Std./Wo selbstständiger Unterricht (s. Arbeitszeitverordnung) - 2 Std./Wo Hospitation und begleiteter Unterricht - 6 Std./Wo Freistellung für Pädagogische Schulung ▪ Mentor/in: Die Schulleitung stellt dem Lehrer in Ausbildung eine/n Mentor/in bei. -> Mentorenbrief ▪ Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: 1 Besuch (Zweck: Schulleiterbeurteilung) ▪ Schulkunde -> Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter 		
Seminar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung: 4 Tage (i.d.R. Di-Fr nach den Sommerferien) ▪ Regelausbildung: Seminarartag Donnerstag ▪ Gerade KW: <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogik/Pädagogische Psychologie (Päd.) - Didaktik und Methodik (DuM) - Schulorganisation/Schulrecht (SO/SR) - Fallbesprechungsgruppe (freiwillige Teilnahme) ▪ Ungerade KW: <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik ▪ Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche im Rahmen der Fachdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beratungsbesuch (je nach Anzahl der Lehrübungen bzw. bei Bedarf auch 2) - 1-2 Unterrichtsmitschau (zu Beginn der Ausbildung) - 1-2 unbewertete Lehrübungen pro TN/Fach (je nach Gruppengröße) ▪ Abschlussfeier (vorletzte Schulwoche vor den Sommerferien) 		
	Prüfung		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleiterbeurteilung (vor dem Ende der Probezeit) 		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der Unterrichtspraxis: <ul style="list-style-type: none"> - Bewertete Lehrübung (November - April) - Angekündigter Unterrichtsbesuch (Mai/Juni) ▪ Mündliche Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - SR/SO/Päd. (Juli) - FD/DuM (Juli) 		

Vgl. VwV vom 3. März 2009: Pädagogische Schulung und Überprüfung von Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrer/innen und Lehrer an beruflichen Schulen, K.u.U. vom 1. April 2009, S. 59 ff.

Die Organisation der Ausbildung bei den Technischen Lehrer/innen (Hauswirtschaft) im Vorbereitungsdienst TLHW22

	Ausbildungsdauer: 2 Jahre	Prüfungsordnung	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen APrOTL
Schule	<p>1. Ausbildungsabschnitt (1. + 2. Halbjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schultage: Montag, Mittwoch, Freitag ▪ Unterrichtsverpflichtung: <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt \varnothing 8 Std./Wo - D.h. 210 Std. Hospitation + 90 Std. begleiteter Unterricht - Davon 50 Std. Hospitation + 20 Std. begleiteter Unterricht im <u>Grundmodul Textverarbeitung</u> (entspr. ca. \varnothing 2 Std./Wo) ▪ Mentor/in: Die Schulleitung stellt dem Lehrer in Ausbildung in jedem Fach eine/n Mentor/in bei. -> <u>Mentorenbrief</u> ▪ Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: mindestens 1 Besuch pro Fach und pro Ausbildungsabschnitt ▪ Schulkunde -> <u>Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter</u> (LLPA) 	<p>2. Ausbildungsabschnitt (3. + 4. Halbjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schultage: Montag bis Donnerstag ▪ Unterrichtsverpflichtung: <ul style="list-style-type: none"> - \varnothing 11 Std./Wo selbstständiger Unterricht - 3 Std./Wo begleiteter Unterricht (Schwerpunkt) <u>und Hospitation</u> 	<p>Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung selbstständiger Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - Ende 1. Ausbildungsabschnitt in Absprache zwischen Seminar und Schule ▪ Schulleiterbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> - ca. 3 Mon vor Ende der Ausbildung an LLPA und Seminar
	Seminar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung: 2 Wochen ▪ Seminartage Regelausbildung: Dienstag und Donnerstag ▪ Donnerstag gerade KW: (gemeinsam mit PS) <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogik/Pädagogische Psychologie (Päd.) - Didaktik und Methodik (DuM) - Schulorganisation/Schulrecht (SO/SR) - Fallbesprechungsgruppe (freiwillige Teilnahme) ▪ Donnerstag ungerade KW: Grundmodul Textverarbeitung ▪ Dienstag gerade/ungerade KW: Fachdidaktik 1/Fachdidaktik 2 ▪ Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche in der FD: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Beratungsbesuche in jeder Fachdidaktik - 1 Beratungsbesuch im Grundmodul Textverarbeitung - 1-2 Unterrichtsmittschau/en pro Fachdidaktik - 1 Lehrübungen pro TN/Fachdidaktik ▪ 1 Ausbildungsgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminartage Regelausbildung: Freitag -> Plan 2. Ausbildungsabschnitt ▪ Freitag: <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik 1/Fachdidaktik 2 - Ergänzende Veranstaltungen (mit R-Kurs) - Ergänzende Veranstaltungen in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie ▪ Beratungsbesuche: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beratungsbesuch pro Fach ▪ 1 Ausbildungsgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Vor den unterrichtspraktischen Prüfungen ▪ 1 Bilanzgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Auf Wunsch des Lehrers in Ausbildung - Nach bestandener Prüfung



Die Organisation der Ausbildung bei den Technischen Technische Lehrer/innen im Aufstiegslehrgang TLAL22



Ausbildungsdauer: 2 Jahre (anschl. 6 Monate Wartezeit bis Aufstieg)		Prüfungsordnung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung in Anlehnung an die BSPO ▪ Ausführungsbestimmungen des KM (s. Verwaltungsnetz Laufwerk J) 	
1. Ausbildungsabschnitt (1. + 2. Halbjahr)		2. Ausbildungsabschnitt (3. + 4. Halbjahr)	
Schule	Seminar	Prüfung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulstage: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag ▪ Unterrichtsverpflichtung 1. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): <ul style="list-style-type: none"> - 2 Std./Wo Hospitation - 9 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 10 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) - 6 Std./Wo freigestellt für Seminausbildung (Di) ▪ Unterrichtsverpflichtung 2. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): <ul style="list-style-type: none"> - 9 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 12 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) - 6 Std./Wo freigestellt für Seminausbildung (Di) ▪ Mentor/in: Die Schulleitung stellt dem Lehrer in Ausbildung in jedem Fach eine/n Mentor/in bei. -> Mentorenbrief ▪ Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: mindestens 2 Besuche (1 pro Fach) im 4. Halbjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung: 1,5 Tage (1. Schulwo., ab Montagnachmittag) ▪ Seminartage Regelausbildung: Dienstag ▪ Dienstag gerade/ungerade KW: <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik 1 (berufsbezogen) - Fachdidaktik 2 (allgemeinbildend, i.d.R. M oder D) - Pädagogik und Päd. Psychologie ▪ Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche in der FD: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beratungsbesuch pro Halbjahr pro Fach (1xBS o. BFS) - 1 Unterrichtsmitschau pro Fach - 1 Lehrübungen pro TN/Fach ▪ 1 Ausbildungsgespräch -> Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulstage: gesamte Woche ▪ Unterrichtsverpflichtung 3. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): <ul style="list-style-type: none"> - 21 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 6 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) ▪ Unterrichtsverpflichtung 2. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): <ul style="list-style-type: none"> - 19 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 8 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleiterbeurteilung: <ul style="list-style-type: none"> - ca. 2 Mon vor Ende des 4. Halbjahres an LLPA und Seminar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminartage: einzelne Tage <ul style="list-style-type: none"> - 1 fachdid. Tag pro Fach im Seminar (im 3. Halbjahr) - Besuch und Nachweis einer 2,5-tägigen Fachfortbildung im berufsbezogenen Fach ▪ Beratungsbesuche: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beratungsbesuch pro Fach (im 4. Halbjahr) ▪ 1 Ausbildungsgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf, vor den unterrichtspraktischen Prüfungen ▪ 1 Bilanzgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Auf Wunsch des Lehrers in Ausbildung - Nach bestandener Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Thema zu Beginn 2. Halbjahr - Abgabe am 1. Schultag nach Sommerferien ▪ Beurteilung ▪ Unterrichtspraxis: <ul style="list-style-type: none"> - 1 angekündigter Unterrichtsbesuch im allgmeinbildenden Fach ▪ Fachdidaktische Kolloquien: <ul style="list-style-type: none"> - FD 1 / FD 2 		

Merkblatt Ausbildungsgespräch

Informationen für:

Seminarlehrkräfte, Lehrkräfte in Ausbildung, Mentorinnen und Mentoren

R-Kurs, D-Kurs:

Laut BSPO §12 (4) ist ein verbindliches Ausbildungsgespräch vorgeschrieben, *„das eine Seminarlehrkraft, gegebenenfalls mit weiteren Seminarlehrkräften und der Mentorin oder dem Mentor gemeinsam gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit der Studienreferendarin oder dem Studienreferendar führt. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Gespräch unmittelbar vor den Prüfungen.“*

Die Regelung am Seminar Karlsruhe sieht vor, dass in jedem Ausbildungsfach ein verbindliches Ausbildungsgespräch geführt wird. Bei der Planung des Gesprächs bezieht die Seminarlehrkraft die Lehrkraft in Ausbildung und die Mentorin / den Mentor mit ein. Alle Beteiligten können Impulse einbringen und Themen vorschlagen. Eine Teilnahme der Mentorin / des Mentors am Ausbildungsgespräch ist wünschenswert.

TLHW-Kurs:

Laut APrOTL §12 (4) sind zwei verbindliche Ausbildungsgespräche vorgesehen, *„eines vor den unterrichtspraktischen Prüfungen nach § 21, statt. Die Ausbildungsgespräche führt jeweils eine Seminarlehrkraft mit der Anwärtlerin oder dem Anwärter, gegebenenfalls mit weiteren Seminarlehrkräften und gegebenenfalls der Mentorin oder dem Mentor. Nach Bestehen der in § 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch der Anwärtlerin oder des Anwärters ein Bilanzgespräch unter Berücksichtigung der Ausbildungsgespräche, der Rückmeldungen zu den Unterrichtsbesuchen, sonstiger dienstlicher Erkenntnisse, der Qualifikationen, Leistungen und Kompetenzen mit Blick auf die Berufseingangsphase der Anwärtlerin oder des Anwärters mit mindestens einer der in Satz 2 genannten Personen geführt werden.“*

Bei der Planung des Gesprächs bezieht die Seminarlehrkraft die Lehrkraft in Ausbildung und die Mentorin / den Mentor mit ein. Alle Beteiligten können Impulse einbringen und Themen vorschlagen. Eine Teilnahme der Mentorin / des Mentors am Ausbildungsgespräch ist wünschenswert.

Merkblatt Ausbildungsgespräch

Das Ausbildungsgespräch hat das Ziel, das bisher Erreichte zu reflektieren und den weiteren Entwicklungsbedarf zu identifizieren. Es wird getragen von Wertschätzung, Empathie, Echtheit und Transparenz. Jedes Ausbildungsgespräch wird auf dem Formular „Beratungsbesuche und verbindliche Ausbildungsgespräche“ dokumentiert.

Die folgende Aufzählung möglicher Gesprächsinhalte dient der Orientierung:

- Motivation für die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer an Beruflichen Schulen
- Erwartungen und Zielsetzungen der Lehrkraft in Ausbildung:
 - Welche wurden erfüllt? Was hat hierzu beigetragen?
 - Welche nicht? Warum?
- Prozess des Einlebens
 - am Seminar
 - an der Ausbildungsschule
 - Wodurch wurde das Einleben gefördert, wodurch wurde es erschwert?
- Problemsituationen
 - am Seminar
 - an der Ausbildungsschule
- Umgang mit Belastungen bzw. schwierigen Ausbildungs- sowie Schulsituationen
 - Was hat geholfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen?
 - Wo wurden Hilfestellungen vermisst, wo werden weitere benötigt?
- Eigener Kompetenzzuwachs und noch vorhandene Kompetenzdefizite; Einschätzung der eigenen Leistungen und möglicher Schwächen
- Erwartungen an den 2. Ausbildungsabschnitt
 - Themenbereiche
 - eigene Zielsetzungen für den weiteren Ausbildungsverlauf
 - benötigte Hilfestellungen, Unterstützungen
- noch offene Fragen

FAQs

Wie ist die Verteilung von Hospitationsstunden und begleiteter Ausbildungsunterricht im D-Kurs?

Am Seminar Karlsruhe wird davon ausgegangen, **dass am Ende des ersten Ausbildungshalbjahres (= Anfang Februar) mindestens 30 Unterrichtsstunden begleiteter Ausbildungsunterricht**, möglichst angemessen verteilt auf die beiden Ausbildungsfächer und die dazugehörigen Schularten, nachgewiesen werden. (ca. 14 Unterrichtswochen * 6 Stunden pro Woche = ca. 80 Stunden). Hier sind die Möglichkeiten der Ausbildungsschule und die Besonderheiten der Fächer maßgebend. Im **zweiten Ausbildungshalbjahr** müssen pro Woche 2 Stunden angeleitet unterrichtet werden.

Wie sind die Veranstaltungen in Schulrecht und Schulorganisation im D-Kurs terminiert?

Die allgemeinen Veranstaltungen in Schulrecht und Schulorganisation finden immer donnerstagnachmittags statt. Von September bis Dezember finden 20 Stunden Schulrecht, von Januar bis Juli 20 Stunden Schulorganisation statt.

"Müssen" die Direkteinsteiger/innen im 2. Ausbildungsjahr auch noch ans Seminar?

Grundsätzlich gibt es regelmäßige Präsenzveranstaltungen nur im 1. Ausbildungsjahr des Direkteinstiegs. Sonderveranstaltungen können im zweiten Jahr noch stattfinden, insbesondere z.B. zur Prüfungsvorbereitung.

Was ist der Unterschied zwischen "angeleiteten Stunden" und selbstständigem Unterricht?

Angeleitete Stunden gehören nicht zum selbstständig erteilten Lehrauftrag der Direkteinsteiger. Es sind Stunden von einem Fachlehrer oder vom Mentor, die der Direkteinsteiger übernimmt und von diesem ein Feedback bekommt. Im selbstständigen Unterricht ist i.d.R. kein Fachlehrer oder Mentor dabei.

Wie viele Deputatsanrechnungsstunden gibt es für die Mentorentätigkeit?

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV Anrechnungsstunden für Lehrkräfte 0301-51 Ziffer IV 1.4, K. u. U. vom 14. Juli 2014 S. 96) können Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter und Referendare, die den Vorbereitungsdienst an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung ableisten, sowie für direkt eingestellte Wissenschaftliche und Technische Lehrer in der Pädagogischen Schulung je Auszubildenden **1,5 Wochenstunden** in Anspruch nehmen. Die Anrechnung von 1,5 Wochenstunden steht somit der Schule je Auszubildenden über die gesamte Ausbildungszeit (nicht je Ausbilder) zur Verfügung. Verantwortlich für die Vergabe ist die jeweilige Schulleitung.

Muss der Mentor beim Beratungsbesuch des Seminarausbilders anwesend sein?

Im Sinne einer dualen Ausbildung und in Ableitung des § 12(2) und §13(2) der BSPO hält der Mentor mit dem Ausbilder Kontakt und es tauschen sich alle an der Ausbildung Beteiligte aus. Ein gemeinsam erlebter Unterrichtsbesuch und das anschließende Beratungsgespräch bieten sich dafür als Gesprächsgrundlage optimal an.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen.

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe
(Berufliche Schulen)

Kaiserallee 11

76133 Karlsruhe

0721 - 60591 200

www.sembska.de



Diese Broschüre – wie auch die Handreichungen für die Lehrerbildung– finden Sie auf unserer Homepage.